Vorlage Nr. SO 4/2019
Beschluss Nr.

**Beratung am:** 18.03.2019

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge** 

Gemeinderat Sommersdorf: 18.03.2019

#### Betreff

Annahme und Verwendung von Spenden

## **Beschlussantrag**

Entsprechend § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Sommersdorf vom 19.09.2016 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf, die im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 eingegangenen und in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuwendungen anzunehmen und entsprechend dem zugedachten Zweck zu verwenden.

Die Entgegennahme der eingegangenen und in der Anlage enthaltenen Spenden und Zuwendungen mit einem Vermögenswert bis zu 100,00 € erfolgt entsprechend § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Sommersdorf vom 19.09.2016 durch den Bürgermeister.

### Begründung

Gemäß § 99 Absatz 6 des KVG LSA entscheidet die Vertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen. Kommunen dürfen zur Erfüllung einzelner Aufgaben sowohl des eigenen als auch des übertragenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Zur Wahrung einer gewissen Transparenz sollten alle entgegengenommenen Zuwendungen erfasst und der Vertretung in regelmäßigen Abständen zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt werden. Wertgrenzen und Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung zu regeln.

#### Finanzielle Auswirkungen

Mehrerträge für die Gemeinde Sommersdorf in Höhe von 5753,51 € an Geldzuwendungen und 312,38 € an Sachspenden im angegebenen Zeitraum

<u>Abstimmungsergebnis</u>		lt. Beschlussvorlage		bweichender Beschluss		
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
Gefertigt		FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsge	meindebürgermeister
(Gorsler)		(Malcher)			(Frenkel)	

# Zum Vollzug angewiesen:

18.03.2019

#### (Müller)

Bürgermeister